



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Beteiligte(r): Demografiebeauftragter

## Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg  
Telefon: 02521 29-250

2016/0210  
öffentlich

### **Bericht über die Voraussetzungen für den Fortbestand der Kardinal-von-Galen Schule, städtische katholische Grundschule**

#### **Beratungsfolge:**

Schul-, Kultur- und Sportausschuss  
21.09.2016 Kenntnisnahme

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Der Bericht über die Voraussetzungen für den Fortbestand der Kardinal-von-Galen Schule, städtische katholische Grundschule, wird zur Kenntnis genommen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die Mindestgröße von Grundschulen wird durch §§ 82 Absatz 2 und 83 Absatz 1 geregelt. Demnach müssen Grundschulen mindestens 92 Schülerinnen und Schüler haben. Grundschulen mit weniger als 92 aber mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können als Teilstandorte geführt werden, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält.

##### **Demografischer Wandel**

Ein Aspekt des demografischen Wandels sind die sinkenden Geburtenraten. In der Stadt Beckum sind die Geburten von 382 im Jahr 2000 auf 294 im Jahre 2015 zurückgegangen (laut statischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“). Die sinkenden Geburtenraten haben zeitlich versetzt Auswirkungen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen sowie den weiterführenden Schulen der Stadt Beckum. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler hat beziehungsweise wird sich von insgesamt 415 im Einschulungsjahrgang 2005/06 (Geburtsjahr 1998/99) auf 309 im Einschulungsjahrgang 2021/22 (Geburtsjahr 2014/15) verringern.

Vor diesem Hintergrund sowie der Änderung des Schulgesetzes ergibt sich die Notwendigkeit, das Grundschulangebot zu überprüfen und die Zügigkeiten festzulegen.

## **Erläuterungen**

In den letzten Jahren ist der Fortbestand der Kardinal-von-Galen-Schule wegen des gravierenden Rückgangs der Schülerzahlen regelmäßig im Fokus der Bezirksregierung Münster gewesen.

Zurzeit besteht die Kardinal-von-Galen-Schule aufgrund einer Übergangsregelung nach Artikel 2 des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes auch mit einer Schülerzahl zwischen 92 und 46 Schülerinnen und Schülern als eigenständige Grundschule fort. Die Übergangsregelung endet mit dem Schuljahr 2017/18. Danach könnte, wenn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler die Zahl von 46 nicht unterschreitet, die Kardinal-von-Galen-Schule noch als Teilstandort weiter geführt werden. Dies setzt voraus, dass eine andere Grundschule dazu bereit ist, die Kardinal-von-Galen-Schule als Teilstandort zu übernehmen.

Bei einer Unterschreitung der Schülerzahl von 46 ist auch ausnahmsweise keine Fortführung als Teilstandort möglich, da im stadtweiten Vergleich nicht nachgewiesen werden kann, dass der Schulweg zu einer anderen Grundschule nicht zugemutet werden kann.

Zurzeit besuchen 52 Schülerinnen und Schüler die Kardinal-von-Galen-Schule. Die Anzahl der in den kommenden Jahren im Stadtteil Vellern schulpflichtig werdenden Kinder stellt sich aktuell wie folgt dar:

|          |   |
|----------|---|
| 2017/18: | 5 |
| 2018/19: | 9 |
| 2019/20: | 7 |
| 2020/21: | 5 |

Ende des laufenden Schuljahres werden voraussichtlich 13 Schülerinnen und Schüler des vierten Jahrgangs der Kardinal-von-Galen-Schule in die weiterführenden Schulen wechseln. Nach aktuellem Stand sind derzeit in Vellern fünf Kinder gemeldet, die zum Schuljahr 2017/18 schulpflichtig werden. Für das Schuljahr 2017/18 werden somit 44 Schülerinnen und Schüler erwartet. Damit besteht die Gefahr, dass die Mindestgröße von 46 Schülerinnen und Schülern bereits zum kommenden Schuljahr nicht mehr erreicht wird, wenn nicht Kinder aus anderen Stadtteilen Beckums angemeldet werden oder durch Zuwanderung und Zuzug weitere Kinder hinzukommen.

Die Bezirksregierung Münster hatte vor einigen Wochen die Daten der aktuellen Schülerzahl und der Geburtenzahlen für künftige Schülerjahrgänge im Stadtteil Vellern angefordert. Sie weist nun in Ihrer aktuellen Verfügung vom 18. Juli 2016 (siehe Anlage) darauf hin, dass die Stadt Beckum zur Auflösung der Kardinal-von-Galen-Schule verpflichtet ist, wenn sich nach dem Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2017/18 abzeichnet, dass die Schülerzahl der Schule unter 46 sinkt.

Die Schulanmeldungen für die Lernanfänger im Schuljahr 2017/18 finden in der Zeit vom 7. bis zum 11. November 2016 statt. Ein vorläufiger Zwischenbericht über die Anmeldezahlen an den Grundschulen kann in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 23. November 2016 gegeben werden. Die Bezirksregierung Münster bittet um eine Information über den Stand des Anmeldeverfahrens an der Kardinal-von-Galen-Schule bis zum 30. November 2016. Über die endgültige Verteilung der Schülerinnen und Schüler und Ein-

richtung der Eingangsklassen an den Grundschulen wird in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 15. Dezember 2016 beraten. Zu diesem Zeitpunkt liegen dann die erforderlichen Erkenntnisse für die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Kardinal-von-Galen-Schule vor.

**Anlage(n):**

Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 18. Juli 2016